



15.04.2024

Zahl: I-37-04-2024

Betreff Geschworenen- und Schöffenliste für 2025 und 2026

Kundmachung

gemäß § 5 Abs. 2 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 – GSchG hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von 0,5 % der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln.

Gemäß § 5 Abs. 2 GSchG ist die Amtshandlung öffentlich.

Es wird daher kundgemacht, dass das Auswahlverfahren der für das Amt der Geschworenen und Schöffen in Betracht kommenden Personen am

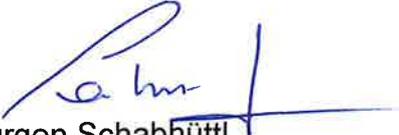
Montag, den 06.05.2024 um 07:30 Uhr

im Gemeindeamt **Inzenhof, 7540 Inzenhof 42**, stattfinden wird.

Die ausgelosten Personen werden von der Gemeinde schriftlich verständigt.



Der Bürgermeister:


Jürgen Schabhüttl

Angeschlagen am: 15.04.2024

Abgenommen am: 07.05.2024